

Beitrittserklärung Hirntumor-Selbsthilfegruppe e.V., 35112 Fronhausen, AG Marburg VR 5648

Hiermit erkläre ich ab _____ meinen Beitritt als Hauptmitglied /
zugehörige Person (*nichtzutreffendes streichen*) zu Hauptmitglied _____ im
Verein Hirntumor-Selbsthilfegruppe e.V., Fronhausen

Name: _____ Vorname: _____
Geb.- Datum: _____ Straße: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an. Den aktuellen
Mindestbeitrag entnehmen Sie der umseitigen Beitragsordnung und er beträgt
_____ €.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds (der/des gesetzl. Vertreter/s)

Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins: DE50SHG00002450647

Mandatsreferenz: _____ (z.B. lfd. Mitglieds-Nr.) _____
(wird vom Verein festgelegt und erscheint auf dem Einzug)

Ich ermächtige die Hirntumor-Selbsthilfegruppe e.V., Zahlungen wiederkehrend
von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein
Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften
einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag am (01.02.) jeden Jahres
fällig, der Mitgliedsbeitrag des Eintrittsjahres am (15.) des auf den Eintritt
folgenden Monats.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem
Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten
dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: _____ BIC: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge gemäß Beschluss der Gründungsversammlung vom 03.09.2021

Die Gründungsversammlung des Hirntumor-Selbsthilfegruppe e.V. hat folgendes beschlossen.

1. Der jährliche Mindestbeitrag für Vereinsmitglieder beträgt 24,00 EUR (entspricht 2,00 EUR/Monat) je natürlicher Person. Dieser Betrag wird mit der Aufnahme fällig und gilt bei unterjährigem Eintritt auch als Aufnahmegebühr für das laufende Geschäftsjahr.
2. Es gibt einen Familienbeitrag für 2 natürliche Personen (1 Hauptmitglied und 1 zugehörige Person). Dieser beträgt 36,00 EUR (entspricht 3,00 EUR/Monat). Der Familienbeitrag wird mit der Aufnahme fällig und gilt bei unterjährigem Eintritt auch als Aufnahmegebühr für das laufende Geschäftsjahr.
3. Der jährliche Mindestbeitrag für juristische Personen als Mitglieder beträgt 60,00 EUR (entspricht 5,00 EUR/Monat). Dieser Betrag wird mit der Aufnahme fällig und gilt bei unterjährigem Eintritt auch als Aufnahmegebühr für das laufende Geschäftsjahr.
4. Den Mitgliedern ist es gestattet auf freiwilliger Basis höhere Beiträge im Rahmen ihrer Wünsche und Möglichkeiten zu entrichten. Hierbei ist jedoch zur Verwaltungsvereinfachung auf eine Stückelung zu jeweils 1,00 EUR-Beträgen je Kalendermonat zu achten.
5. Die Mitgliedsbeiträge sind im SEPA-Lastschriftverfahren zu entrichten. Hierzu ist dem Verein durch das Mitglied ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Beschlossen am: 03.09.2021

Versammlungsleitung: Alia Schilling

Schriftführer: Frank von der Heyde